

Entschädigungsverordnung der "Spitex Steinmaur-Neerach"

Artikel 1. Geltungsbereich

Diese Entschädigungsverordnung regelt die Entschädigungen, Spesenvergütungen sowie die Tag- und Sitzungsgelder der Mitglieder des Vorstandes.

Artikel 2. Anpassung

Es ist keine jährliche Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung vorgesehen. Anpassungen erfolgen nur alle vier Jahre im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen der Gemeindevorstände der Politischen Gemeinden Steinmaur und Neerach.

Artikel 3. Projekte

Für ausserordentliche Beanspruchungen oder projektbezogene Aufgaben kann der Vorstand eine zusätzliche Entschädigung festlegen.

Artikel 4. Berechtigungen

¹ Entschädigt werden die Teilnahmen an Sitzungen, Konferenzen, Fachtagungen, Aus- und Weiterbildungen sowie Spesen und Repräsentationsverpflichtungen.

² Bestehen Zweifel über den Anspruch oder dessen Bemessung, entscheidet der Vorstand im Rahmen dieser Entschädigungsverordnung endgültig.

³ In den Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen sind die entsprechenden Vorbereitungen inbegriffen.


Artikel 5. Entschädigungen

Jahrespauschale Präsidium Vorstand	CHF 1'500.00
Jahrespauschale Mitglieder Vorstand	CHF 250.00
Geschäftsleitung: Anstellung	Die Teilnahme an Sitzungen gilt als Arbeitszeit und wird nicht zusätzlich mit einem Sitzungsgeld vergütet.
Sitzungsgeld bis 2 Stunden	CHF 80.00
Sitzungsgeld bis 4 Stunden	CHF 150.00
Taggeld für den ganzen Tag	CHF 300.00
Kilometerentschädigung analog den Vorgaben des Kantons Zürich, aktuell	CHF 0.70
Bahnfahrten	effektive Kosten Billett 2. Klasse
Verpflegung und Unterkunft	effektive Kosten.

Artikel 6. Inkrafttreten

Diese Entschädigungsverordnung ist an der Generalversammlung vom 25. April 2019 angenommen worden und tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ersetzt alle diesbezüglichen bisherigen Reglemente und Dokumente.

Steinmaur, 25. April 2019



.....

Beatrice Erni, Gemeinderat Steinmaur



.....

Dr. Markus Zink, Gemeindepräsident Neerach